

Merkblatt

Hopfenerzeugung 2026

A Allgemeine Hinweise

Die mit Hopfen bepflanzten Flächen geben Sie in Ihrem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) an und beantragen diese zusammen mit anderen Förderzahlungen mit dem Mehrfachantrag (MFA) bis 15. Mai 2026 online im Serviceportal iBALIS beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

Den anerkannten Hopfenerzeugerorganisationen wird auf deren Antrag bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eine Beihilfe zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend im Verhältnis zu der Zahl der Hektar, auf denen die Mitglieder der jeweiligen Erzeugerorganisation Hopfen erzeugen.

B Anforderungen an die Hopfenflächen

Gemäß § 11 der HopfV 2023 (Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften im Hopfen-sektor) müssen für diese Beihilfe förderfähige Hopfenanbauflächen mit einer gleichmäßigen Pflanzdichte von mindestens 1 500 Pflanzen/ha bei doppelter Aufleitung oder 2 000 Pflanzen/ha bei einfacher Aufleitung bepflanzte sein. Die Hopfenanbaufläche wird durch die Linie der äußeren Verankerungsdrähte der Traggerüste begrenzt. Befinden sich auf diesen Begrenzungslinien Reben, kann bei derseits des Schrages eine zusätzliche Fahrspur in einer Breite angerechnet werden, die der durchschnittlichen Breite einer Fahrgasse innerhalb der Hopfenanlage entspricht. Die zusätzliche Fahrspur darf nicht zu einem öffentlichen Weg gehören. Die Vorgewende sind Teil der Hopfenanbaufläche, sofern jede dieser Wendeflächen nicht breiter als acht Meter ist und diese nicht zu einem öffentlichen Verkehrsweg gehören.

C Angaben im Mehrfachantrag

1. Mitgliedschaft bei einer Hopfenerzeugerorganisation

In iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Hopfen“ geben Sie an, ob und wenn ja bei welcher der folgenden Hopfenerzeugerorganisationen Ihr Betrieb Mitglied ist:

- HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G. Wolnzach
- HVG Spalt Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G.
- kein Mitglied einer anerkannten Hopfenerzeugerorganisation.

2. Angaben im Flächen- und Nutzungsnachweis

Zu den einzelnen Feldstücken geben Sie in iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Flächen- und Nutzungsnachweis“ den Nutzungscode 856 für die mit Hopfen (Aroma- und Bitterhopfen) bepflanzten Flächen an. Daraufhin erscheint eine Zusatzzeile, in der Sie unter „Angepflanzte Hopfensorte“ die jeweilige Hopfensorte erfassen.

Bei Schlägen, die zwischen dem 1. Juni 2025 und dem 31. Mai 2026 eingelegt wurden bzw. werden, kennzeichnen Sie dies zusätzlich in der Zusatzzeile „Neuanpflanzung“ mit einem Haken.

Ist ein Feldstück mit mehreren Hopfensorten bepflanzt, bilden Sie für jede Teilfläche mit einer anderen Hopfensorte einen eigenen Schlag.

Alle im Rahmen der Einkommensgrundstützung beantragten Schläge kennzeichnen Sie mit „B – Beantragt“. Sofern ein mit Hopfen erfasster Schlag die geforderte Mindestgröße bei der Einkommensgrundstützung von 0,1000 ha unterschreitet, können Sie diesen trotzdem mit „B – Beantragt“ beantragen, wenn die Flächensumme aller direkt angrenzenden Hopfenschläge 0,1000 ha überschreitet.

Bei allen Flächenangaben beachten Sie bitte die Hinweise im [Merkblatt Flächen- und Nutzungsnachweis](#) (Merkblatt FNN).

3. Besondere Hinweise zur Angabe im Flächen- und Nutzungsnachweis

Soweit Hopfenflächen aus der Produktion genommen bzw. gerodet wurden, geben Sie diese Flächen entsprechend der tatsächlichen Nutzung an:

- im Falle der Nutzung mit Kulturpflanzen mit dem jeweiligen NC (z. B. NC 131 für Wintergerste).
- sofern keinerlei Kulturpflanzen angebaut werden und es sich demnach um stillgelegte Flächen handelt, codieren Sie diese Flächen mit dem NC 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen).

Flächen zur Erzeugung von Hopfenfuchsern codieren Sie mit dem NC 719 (Hopfenfuchser). Es handelt sich dabei um eine Ackernutzung (Hauptfruchtart K127).

Sofern sich Gewässerrandstreifen im Bereich von Vorgewenden von Hopfenschlägen befinden, ist für diese kein eigener Nutzungscode, sondern der NC für Hopfen zu verwenden.

Vorgewende bei Hopfen erfassen Sie bitte im FNN, sofern diese Wendefläche nicht breiter als acht Meter ist und die Bereiche begrünt sind. Wendeflächen können mehrfach im Jahr überfahren werden.

Hopfenfeldstücke Ihres Betriebs, die direkt aneinandergrenzen, legen Sie als ein Feldstück mit ggf. mehreren Schlägen zusammen.

D Rechtsgrundlagen und Hinweise

Maßgebend sind u. a. folgende Rechtsgrundlagen in den jeweils gültigen Fassungen: VO (EU) Nr. 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die GAPInVe-KoS-Verordnung.

Alle betreffenden Rechtsgrundlagen können Sie am AELF einsehen oder im Internet aufrufen. Die entsprechenden Internetadressen sind im [Merkblatt Mehrfachantrag](#) ersichtlich.

Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, jede Veränderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die nicht mehr mit Ihren Angaben oder Erklärungen im Antrag übereinstimmen, dem AELF unverzüglich in Textform (Mitteilungsfunktion in iBALIS, Brief, Fax oder E-Mail) mitzuteilen.

E Übersicht der Hopfensorten

Sorte	Sortencode
Akoya	201
Aischgründer Historia	258
Amarillo	202
Amira	203
Ariana	204
Aurum	205
Brewers Gold	206
Brokat	207
Callista	208
Cascade	209
Chinook	210
Comet	212
Diamant	213
Eureka (EUE05256)	214
Hallertauer Blanc	215
Hallertauer Gold	216
Hallertauer Magnum	217
Hallertauer Merkur	218
Hallertauer Mittelfrüher	219
Hallertauer Taurus	220
Hallertauer Tradition	221
Helios	259
Herkules	223
Hersbrucker Pure	224
Hersbrucker Spät	225
Huell Classic (neu ab 2026)	260

Sorte	Sortencode
Huell Melon	226
Hüller Bitter	227
Lilly	228
Mandarina Bavaria	229
Monroe	230
Nobella (neu ab 2026)	261
Northern Brewer	232
Nugget	233
Opal	234
Perle	236
Polaris	237
Record	238
Relax	239
Saazer	241
Samt	242
Saphir	243
Smaragd	244
Solero	245
Sonstige und Zuchtstämme	246
Sorachi Ace	247
Spalter	248
Spalter Select	249
Tango	251
Tettnanger	253
Titan	254
Xantia	256